

104



Stadt Graz
Präsidialabteilung

Bearbeiterin:
Dr. Verena Binder

BerichterstellerIn:

GRin Mag. Mohsenzadeh

Graz, 16.01.2025

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 011250/2003/0053

Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK)

Vertretung der Landeshauptstadt Graz

Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) bezweckt den Schutz der historisch wertvollen Bereiche des Grazer Stadtbildes. Die ausgewiesenen Schutzzonen umfassen rund 8 % des Grazer Stadtgebiets. Beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist eine Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) eingerichtet. Die Stadt Graz kann zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder für diese Kommission nominieren. Diese sollen aufgrund ihres besonderen fachlichen Wissens in der Lage sind, über entscheidungswesentliche Tatsachen Auskunft zu erteilen. Dazu zählen vor allem AbsolventInnen der Studienrichtungen Architektur, Städtebau, Geschichte und Kunstgeschichte. In der ASVK ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von historischen und gestaltenden Fachrichtungen Bedacht zu nehmen. Die Mitglieder sind als selbständige GutachterInnen tätig.

Die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der ASVK erfolgt durch die Landesregierung; und zwar grundsätzlich auf die Dauer der Legislaturperiode des Landtags. Eine Wiederbestellung ist zulässig, doch mit Unterbrechung nach je zwei Perioden bei den stimmberechtigten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Aufgrund der im November 2024 erfolgten Steiermärkischen Landtagswahl muss nunmehr eine Neubestellung der Mitglieder der ASVK erfolgen.

Bis dato waren als Vertretung der Stadt Graz Herr Arch. DI Alfred Bramberger sowie Frau Ing. Mag.^a Eva Tangl jeweils als Mitglied und Frau DI Dr.ⁱⁿ Eva Kuß sowie Herr Mag. Christoph Breser jeweils als Ersatzmitglied bestellt.

Nunmehr macht die Stadt Graz von ihrem Nominierungsrecht insofern Gebrauch, als folgende Personen für die jeweiligen Funktionen namhaft gemacht werden:

Mitglieder: Frau Ing. Mag.^a Eva Tangl sowie
Herr Mag. Christoph Breser

Ersatzmitglieder: Frau DI Dr.ⁱⁿ Eva Kuss sowie
Frau DI Dr.ⁱⁿ Marion Starzacher

Gemäß § 45 Abs 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist dem Gemeinderat die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden Vertreter der Stadt vorbehalten. Gemäß § 61 Abs 1 obliegt die Vorberatung dem Stadtsenat.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes den

ANTRAG

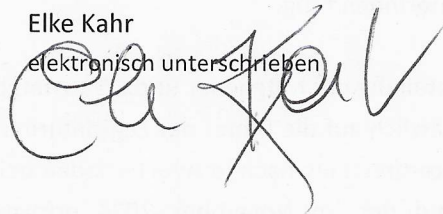
der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz in der Altstadt-Sachverständigenkommission werden Frau Ing. Mag.^a Eva Tangl sowie Herr Mag. Christoph Breser jeweils als Mitglied und Frau DI Dr.ⁱⁿ Eva Kuss sowie Frau DI Dr.ⁱⁿ Marion Starzacher jeweils als Ersatzmitglieder nominiert.

Die Bearbeiterin:
Dr.ⁱⁿ Verena Binder
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand und
Magistratsdirektor-Stellvertreter:
Mag. Helmut Schmalenberg
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben



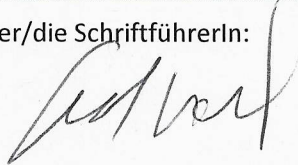
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des


Stadtsenates am 10.1.2025


Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

| | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--------------------------|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen | | <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlichen | <input type="checkbox"/> | nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> | bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen. | | |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussdetails siehe Beiblatt | | | | |
| Graz, am <u>16.01.2025</u> | | | Der/die SchriftführerIn: | | |
| | | |  | | |

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Binder Verena |
| | Zertifikat | CN=Binder Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2025-01-03T11:42:37+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|--|
|  | Signiert von | Schmalenberg Helmut |
| | Zertifikat | CN=Schmalenberg Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2025-01-03T12:10:21+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |